

Erfassungsbogen

(bis Jahrgangsstufe 10)

Schuljahr:

- offene Ganztagschule
 gebundene Ganztagschule

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Schülerbeförderung

Platz der Deutschen Einheit 1

86633 Neuburg a. d. Donau

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10, für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht sowie für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe mit entsprechendem Nachweis.

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfzG

1. Schüler/Schülerin

_____ Familienname, Vorname	_____ Geburtsdatum	_____ Geschlecht (m/w/d)	_____ wohnt bei
_____ Straße, Hausnummer	_____ Nachname und Vorname der Mutter und Angabe der Telefonnummer		
_____ PLZ, Wohnort / Ortsteil	_____ Nachname und Vorname des Vaters und Angabe der Telefonnummer		
_____ E-Mail-Adresse Mutter	_____ E-Mail-Adresse Vater		

2. Schule

Name und Art der Schule

Klasse

ab dem Schuljahr

Gewählte Ausbildungsrichtung Realschule:

- I mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
 II wirtschaftlich
 IIIa) zweite Fremdsprache Französisch bzw. IIIb) musisch-gestaltend oder hauswirtschaftlich oder sozial

Gewählte Ausbildungsrichtung Gymnasium:

- humanistisch (HG) sprachlich (SG) naturwissenschaftlich-technologisch (NTG) musisch (MuG)
 wirtschaftswissenschaftlich (WWG) sozialwissenschaftlich (SWG)

Fremdsprachenfolge bei sprachlichem Gymnasium

3. Grundanspruch

- Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km.
 Der/die Schüler/in ist aufgrund dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen (Behindertenausweis/Attest ist beizulegen).
 Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich (schriftliche Begründung ist beizulegen)

4. Beförderung

zwischen Wohnung und Schule:

Verkehrsmittel

Abfahrthaltestelle

Ankunftshaltestelle

5. Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers / der Schülerin

Durch folgende Unterschrift verpflichten wir uns,

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen,
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw. den Fahrausweis umgehend an o.g. Behörde zurückzugeben (Die durch eine verspätete Rückgabe entstandenen Kosten sind vom Antragssteller zu tragen).
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragssteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ort

Datum

Unterschrift der/des gesetzl. Vertr. bzw. des/r volljährigen Schüler/s/in

6. Schulbestätigung

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben wird hiermit bestätigt. Der Schulbesuch beginnt am

Datum und Unterschrift der Schule

Stand: 02_2022

Schulstempel